

## STRUKTURIERTER LEHRGANG

### TRANSPORTSANITÄTERIN EIDG. FACHAUSWEIS

### TRANSPORTSANITÄTER EIDG. FACHAUSWEIS



#### Eidgenössisch Anerkannter Bildungsgang

Ausbildungsort: EMERGENCY Schulungszentrum AG  
Höhere Fachschule  
Strengelbacherstrasse 27  
4800 Zofingen  
Tel. 062 751 80 00  
E-Mail: [info@esz.ch](mailto:info@esz.ch), <http://www.esz.ch>

Ihr Nutzen:

- Sehr praxisbezogene Ausbildung auf verschiedensten Übungsgeländen (diverse Praxisübungen und Exkursionen)
- Möglichkeit danach die Ausbildung Rettungssanitäter HF in 2 Jahren zu machen

Termine: Kurs 71: 23. August 2027 – 25. August 2028

Dauer:

- 1 Jahr (entspricht 1800 Lernstunden)
- Abschluss mit der eidgenössischen Berufsprüfung im Rettungswesen (siehe Ausbildungsstruktur)

Diplom:

- Transportsanitäterin eidg. FA, Professional Bachelor
- Transportsanitäter eidg. FA, Professional Bachelor

Technische Anforderungen:

- Bring Your Own Device: Für den Unterricht ist ein eigenes internetfähiges Gerät erforderlich. Dieses muss einen aktuellen Webbrowser sowie eine Textverarbeitungssoftware zum Erstellen und Bearbeiten von Schreiddokumenten unterstützen. Betriebssystem und Gerätetyp können frei gewählt werden.

Verpflegung:

- Vielseitige Gastronomie zu Fuss erreichbar

Unterkunft:

- Adressen werden durch die Schule vermittelt

Ausbildner:

- Rettungssanitäter, Anästhesie- und Pflegepersonal mit langjähriger beruflicher Praxis im Rettungsdienst und Spital und pädagogischer Ausbildung (s. unter [www.esz.ch](http://www.esz.ch)) und Ausbilder für Spezialbereich

Kosten für die theoretische Ausbildung:

- Die Kosten für die theoretische Ausbildung CHF 11600.-/Sem. werden den Studierenden in Rechnung gestellt. Nach dem Ablegen der Eidg. Berufsprüfung – unabhängig vom Prüfungserfolg – können Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz Bundesbeiträge beantragen. Die Unterstützung wird subventioniert direkt an die Absolvierenden ausgezahlt (ca. 50%). Gerne beraten wir Sie dazu persönlich.
- Studiengebühren werden mit pauschal CHF 1275.- / Sem. separat in Rechnung gestellt (exkl. eidg. Berufsprüfung)



## **Neue Bildungssystematik**

Der strukturierte Lehrgang zur Vorbereitung zur Berufsprüfung für Transportsanitäter mit Eidg. Fähigkeitsausweis / zur Transportsanitäterin mit Eidg. Fähigkeitsausweis ist eine Ausbildung auf Tertiärstufe und richtet sich somit an Personen mit einem Sekundarstufe II Abschluss. Da es sich um eine Berufsprüfung handelt, wird nicht wie beim Rettungssanitäter die Ausbildung, sondern die Prüfung geregelt. Diese Regelung obliegt dem Forum Berufsbildung Rettungswesen. Das Forum Berufsbildung Rettungswesen empfiehlt als Vorbereitung auf die Berufsprüfung einen von ihm anerkannten strukturierten Lehrgang zu absolvieren. Der Aufbau und die Regelungen entsprechen jenen des Rahmenlehrplanes. Mit der Berufsprüfung soll ein nahtloser Übergang vom Transportsanitäter zur Ausbildung zum Rettungssanitäter gewährleistet werden. Wer den strukturierten Lehrgang erfolgreich absolviert, wird direkt zur eidgenössischen Berufsprüfung zugelassen, sofern zwei Jahre Berufserfahrung nach dem Sekundarstufe II-Abschluss (davon ein Jahr in einem Rettungsdienst) vorliegen und er die Berechtigung zum Führen von Ambulanzfahrzeugen erworben hat.

## **Ausbildungsstruktur**

Der strukturierte Lehrgang zum Transportsanitäter ist eine Vollzeitausbildung und dauert ein Jahr mit abwechselnden Theorie- und Praxisanteilen.

Nach dem Ausbildungsjahr wird die eidgenössische Berufsprüfung im Rettungswesen zum Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis abgelegt. Diese Berufsprüfung findet extern durch das Forum Berufsbildung Rettungswesen statt. Einzelne Personen, die zunächst nur diesen Abschluss anstreben, werden in das erste Ausbildungsjahr integriert sein.

Die Gesamtverantwortung für die Berufsausbildung trägt EMERGENCY, wobei die schulische Ausbildung in der EMERGENCY Schulungszentrum AG in Zofingen stattfindet und die praktische Ausbildung bei einem Rettungsdienst, der den angehenden Transportsanitäter als Studierenden angestellt hat. Es finden Spezialpraktika während der Ausbildung statt. Diese Praktikumsorte werden durch die Rettungsdienste ausgewählt. Die zu erreichenden Kompetenzen werden von der Schule gestellt. Die Kosten für die Ausbildung werden dem Studierenden in Rechnung gestellt. Nach dem Ablegen der Eidg. Berufsprüfung - unabhängig vom Prüfungserfolg - können Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz Bundesbeiträge beantragen. Die Unterstützung wird subjektorientiert direkt an die Absolvierenden ausgezahlt. Im Moment beträgt der subjektorientierte Beitrag 50% der Ausbildungskosten.

## **Aufnahmereglement**

### **Allgemeines**

Die Zulassung zum strukturierten Lehrgang bei EMERGENCY wird im Rahmen einer Prüfung des Dossiers entschieden. Bei dieser werden die formalen Voraussetzungen der Bewerber für den strukturierten Lehrgang geprüft.

### **Allgemeine Anforderungen:**

- Klare Berufsmotivation
- Interesse für technische, medizinische und pflegerische Aspekte
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Teamfähigkeit, Engagement im Umgang mit Menschen
- Hohe Stressbelastungsfähigkeit
- Gesundes Selbstvertrauen, ruhiges und sicheres Auftreten
- Solide Allgemeinbildung
- Gute Ausdrucksfähigkeit in deutscher Sprache (mündlich und schriftlich)
- Geschick und Kreativität im praktischen Handeln
- Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung

### **Formale Voraussetzungen**

- Vollendetes 18. Lebensjahr bei Ausbildungsbeginn
- Abgeschlossene Sekundarstufe II, d.h. drei- bis vierjährige Berufsausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder allgemeinbildende Schulen wie z.B. Matura oder Fachmittelschule
- **Ein Jahr Berufserfahrung bei Ausbildungsbeginn**
- Gesundheitliche (physische und psychische) Eignung (Ärztliches Attest)
- PW-Fahrausweis Kat. B (Die Berechtigung zum Führen von Ambulanzfahrzeugen bis 7.5 t muss bis zum Abschluss der Ausbildung vorhanden sein).
- Keine Vorstrafen, keine Drogenabhängigkeit, keine offenen oder abgeschlossenen Strafverfahren, insbesondere wegen Fahren in angetrunkenem Zustand (FIAZ).
- Der Bewerber hat bei einem geeigneten Rettungsdienst eine Ausbildungsstelle

## **Berufsverständnis**

Der Transportsanitäter ist für planbare Krankentransporte zuständig. Er beherrscht das Fahren des Einsatzfahrzeuges. Er transportiert unter Anleitung eines Rettungssanitäters (RS) Patienten, die sich in einem nicht kritischen Gesundheitszustand befinden. Im Rahmen dieser Transporte kann er beurteilen, wann die Hilfe eines RS und/oder eines Notarztes oder anderer autorisierter Fachpersonen benötigt wird. Bei anderen Einsätzen übernimmt er eine assistierende Tätigkeit und unterstützt den Rettungssanitäter, den Notarzt und/oder andere autorisierte Fachpersonen. Er stellt die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur, Technik und Logistik im Rettungsdienst sicher. Er gewährleistet die Prävention von Gesundheitsrisiken und leistet Beiträge zur Qualitätssicherung und Berufsentwicklung.

Das Legen von Venenverweilkanülen wird in der Rolle als Assistent oder Leader vorausgesetzt.

Seine Tätigkeit umfasst folgende **sechs Handlungskompetenzbereiche**

|                                     |                                           |
|-------------------------------------|-------------------------------------------|
| <i>Handlungskompetenzbereich 1:</i> | <i>Einsatzführung</i>                     |
| <i>Handlungskompetenzbereich 2:</i> | <i>Kooperation</i>                        |
| <i>Handlungskompetenzbereich 3:</i> | <i>Präklinische Pflege und Behandlung</i> |
| <i>Handlungskompetenzbereich 4:</i> | <i>Rettung und Transport</i>              |
| <i>Handlungskompetenzbereich 5:</i> | <i>Technik und Infrastruktur</i>          |
| <i>Handlungskompetenzbereich 6:</i> | <i>Entwicklung</i>                        |

Die Leistungen des Transportsanitäters richten sich primär an Patienten, die eines Transportes bedürfen. Er stellt somit ein Bindeglied dar zwischen

- dem häuslichen Umfeld und einer Einrichtung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung
- verschiedenen Einrichtungen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Er ist daher zum einen für die übernehmenden Einrichtungen eine wichtige Quelle sozialer, pflegerischer und medizinischer Informationen. Dieser Anspruch erfordert vom Transportsanitäter soziale, pflegerische und medizinische Aspekte gleichermassen bei der Notfallanamnese zu berücksichtigen und diese Informationen adäquat weiterzugeben.

Zum anderen wird von ihm gefordert, trotz seines zeitlich kurzen Kontaktes zum Empfänger der rettungsdienstlichen Leistung (die wir als **präklinische Pflege** definieren), eine Kontinuität in der Patientenversorgung zu gewährleisten, indem er sein Handeln umfassend und patientenorientiert ausgerichtet und pflegerische Prinzipien in seine Arbeit integriert.

Daher sind weitere wichtige übergreifende Ziele rettungsdienstlicher Arbeit im präklinischen Bereich:

- Gesundheit zu fördern
- Krankheit zu verhüten
- Folgeschäden zu vermeiden

### **Ausbildungskonzept**

Die EMERGENCY Schulungszentrum AG bietet ein Ausbildungskonzept an, welches den Studierenden ermöglicht, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es hat folgende Bestandteile:

Das **pädagogische Konzept** ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Ziel ist, den Studierenden einzelne Themenbereiche („Themenblöcke“) umfassend, d.h. zusammengesetzt aus verschiedenen Fachgebieten und begleitet von praktischen Übungen, zu vermitteln. Für jeden Themenblock ist eine zusammenfassende Handlungskompetenz formuliert, die beschreibt, welches Verhalten auf welchem Niveau durch diesen Themenblock in Verbindung mit praktischer Erfahrung vom Studierenden zu erwarten ist.

Als roter Faden zieht sich durch die Themenblöcke die Betonung einer sorgfältigen Wahrnehmung und Situationseinschätzung, ohne die zielgerichtete Massnahmen unmöglich sind. Dies findet seine praktische Umsetzung in Ausbildungsmethoden, welche die Wahrnehmung trainieren, zum Beispiel durch die strukturierte und regelmässige Bearbeitung von Fallbeispielen oder durch Situationssimulationen in realistischen Übungsgeländen mit modernen Simulationsphantomen und Materialien sowie umfangreich ausgestatteten Trainingsräumen bzw. Skillslabs.

Dabei werden die Inhalte im Verlauf der drei Ausbildungsphasen in Anlehnung an das Kompetenzstufenmodell von P. Benner zunehmend komplexer und vielschichtiger:

In der **1. Phase (Neuling)** geht es vor allem darum, den Studierenden konkrete Regeln für die ersten Erfahrungen in unkomplizierten Rettungssituationen zu vermitteln, zum Beispiel körperliche und psychische Probleme und Bedürfnisse des Patienten mit einfachen Mitteln zu erkennen und adäquat zu reagieren sowie einfache Hilfsmittel und Geräte sicher zu bedienen. Der Studierende fährt zunächst als Dritter bei allen Einsätzen mit und soll im 2. Halbjahr einfache Sekundärtransporte durchführen können.

Das **Evaluationskonzept** richtet sich sowohl an den Studierenden, das Rettungsdienstpraktikum, als auch an EMERGENCY selbst. Die Leistungen der Studierenden werden auf der Basis eines flexiblen und teilnehmerorientierten Prüfungsverfahrens (=Assessment) bewertet. Die Bewertungen greifen ineinander und ergeben einen Gesamteindruck der Kompetenzfortschritte im Verlauf der Ausbildung.

Das **Assessmentsystem** dient dazu, unterschiedliche Lernleistungen miteinander vergleichbar zu machen. Die erbrachten Lernleistungen werden anhand von Kreditpunkten festgehalten. Die zu absolvierenden Lernleistungen während der Ausbildung stellen sich einerseits zusammen aus vorgegebenen Lernleistungen wie etwa theoretische oder praktische Prüfungen während der Ausbildung oder zu absolvierende Spezialpraktika, andererseits aus frei wählbaren Lernleistungen, sogenannten Portfolios. Im Portfolio können alle Lernleistungen eingebracht werden, für die sich ein realistischer Bezug zu den sechs Handlungskompetenzen der Ausbildung herstellen lässt.

## Übersicht über die praktische Ausbildung

| Praxiseinsätze                                     | Gesamtdauer           | Gesamtdauer      |
|----------------------------------------------------|-----------------------|------------------|
|                                                    | Praxis                | Theorie          |
| Rettungsdienstpraktikum                            | 22 Wochen &<br>2 Tage |                  |
| Spitexpraktikum bzw. Gemeinde-Sozialdienst         | 1 Wochen              |                  |
| Geriatricpraktikum                                 |                       |                  |
| Praktikum Notfallstation                           | 3 Wochen              |                  |
| Praktikum Sanitätsnotrufzentrale                   | 3 Tage                |                  |
| <i>(total 4 Wochen und 3 Tage Spezialpraktika)</i> |                       |                  |
| <b>Gesamt:</b>                                     | <b>27 Wochen</b>      | <b>18 Wochen</b> |

Entspricht der Gewichtung der Bildungsteile gemäss Rahmenlehrplan strukturierter Lehrgang

## **Anforderungskriterien an die praktischen Ausbildungsstellen (Rettungsdienste)**

- Der Rettungsdienst schliesst sowohl mit der EMERGENCY Schulungszentrum AG als auch
- mit dem Studierenden einen **Vertrag** ab, in dem Einzelheiten über gegenseitige Ansprüche, Verpflichtungen, Einsatz und Begleitung des Studierenden während der Ausbildung geregelt werden. Grundlage hierfür bildet das Schul- und Promotionsreglement von EMERGENCY und der Rahmenlehrplan für Rettungssanitäter des SBFI.
- Der Studierende arbeitet zu 100% im Rettungsdienst.
- Der Rettungsdienst steht unter der Verantwortung einer ärztlichen Leitung.
- Der Rettungsdienst hat gemäss Einsatzstatistik eine **Mindestanzahl von 750 Einsätzen** pro Jahr (bzw. eine Mindestanzahl von 300 Einsätzen pro Vollzeit-Mitarbeiter pro Jahr) mit einer ausgeglichenen Einsatzstruktur (Primäreinsätze mind. 400, Sekundäreinsätze mind. 250). Wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl der vom Studierenden jährlich gefahrenen Einsätze unter 150 liegen wird, muss eine entsprechende Anzahl an Fremdpraktika bei einem grösseren Rettungsdienst gewährleistet werden. Diese Regelungen werden individuell vereinbart.
- Der Rettungsdienst hat für die praktische Ausbildung ein **schriftliches Ausbildungskonzept** erstellt, welches die Rollen der an der Ausbildung beteiligten Personen, die Kompetenzen der Studierenden, die Organisation der schulischen sowie der internen Ausbildung im Rettungsdienst regelt. Dieses Ausbildungskonzept ist EMERGENCY zur Zustimmung vorzulegen.
- Jeder Studierende wird durch eine fachlich und pädagogisch qualifizierte Bezugsperson (**Praxisbegleitung**) gemäss Ausbildungskonzept während der Ausbildung kontinuierlich begleitet. Diese verfügt über das Diplom Rettungssanitäter HF, eine zweijährige berufliche Praxis im Ausbildungsgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden (**Praxisbegleiter im Rettungsdienst**). Diese kann durch einen Kursausweis oder ein persönliches Portfolio belegt werden.
- Die Studierenden werden im Rettungsdienst so eingeplant, dass es ihren Praxisbegleitern möglich ist, die Kompetenzerreichung zu beurteilen.
- Ist die vollumfängliche praktische Ausbildungsbegleitung durch den ausbildenden Rettungsdienst nicht gewährleistet, ermöglicht der Rettungsdienst einem Fachlehrer von EMERGENCY praktische Anleitungen vor Ort durchzuführen. Dazu werden die medizinisch delegierten Kompetenzen sowie die entstehenden Kosten im Einzelnen vereinbart. Oder die Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit einem für die Ausbildung geeigneten Rettungsdienst statt.
- **Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Rettungsdienst sind im Rahmen des Schulreglements vertraglich geregelt.**

# Transportsanitäter Kurs 71

## Übersicht Ausbildungsjahr 2027 / 2028

2027

|      |    |    |    |        |    |    |    |           |    |    |    |         |    |    |    |          |    |    |    |          |    |    |    |    |    |
|------|----|----|----|--------|----|----|----|-----------|----|----|----|---------|----|----|----|----------|----|----|----|----------|----|----|----|----|----|
| 27   | 28 | 29 | 30 | 31     | 32 | 33 | 34 | 35        | 36 | 37 | 38 | 39      | 40 | 41 | 42 | 43       | 44 | 45 | 46 | 47       | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 |
|      |    |    |    |        |    |    | 1  | 2         | 3  |    |    | 4       |    |    |    |          | 5  | 6  | 7  |          |    |    | 8  |    |    |
|      |    |    |    |        |    |    |    |           |    |    |    |         |    |    |    |          |    |    |    |          |    |    |    |    |    |
| Juli |    |    |    | August |    |    |    | September |    |    |    | Oktober |    |    |    | November |    |    |    | Dezember |    |    |    |    |    |

2028

|        |   |   |   |      |   |   |   |      |    |    |    |       |    |    |    |     |    |    |    |      |    |    |    |    |    |
|--------|---|---|---|------|---|---|---|------|----|----|----|-------|----|----|----|-----|----|----|----|------|----|----|----|----|----|
| 1      | 2 | 3 | 4 | 5    | 6 | 7 | 8 | 9    | 10 | 11 | 12 | 13    | 14 | 15 | 16 | 17  | 18 | 19 | 20 | 21   | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 |
|        | 9 |   |   | 10   |   |   |   | 11   | 12 |    |    | 13    |    |    |    | 14  | 15 |    |    |      | 16 |    |    |    | 17 |
|        |   |   |   |      |   |   |   |      |    |    |    |       |    |    |    |     |    |    |    |      |    |    |    |    |    |
| Januar |   |   |   | Feb. |   |   |   | März |    |    |    | April |    |    |    | Mai |    |    |    | Juni |    |    |    |    |    |

2028

|      |    |    |    |        |    |    |    |           |    |    |    |         |    |    |    |          |    |    |    |          |    |    |    |    |    |
|------|----|----|----|--------|----|----|----|-----------|----|----|----|---------|----|----|----|----------|----|----|----|----------|----|----|----|----|----|
| 27   | 28 | 29 | 30 | 31     | 32 | 33 | 34 | 35        | 36 | 37 | 38 | 39      | 40 | 41 | 42 | 43       | 44 | 45 | 46 | 47       | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 |
|      |    |    |    |        | 18 |    |    |           |    |    |    |         |    |    |    |          |    |    |    |          |    |    |    |    |    |
|      |    |    |    |        | A1 |    |    |           |    |    |    |         |    |    |    |          |    |    |    |          |    |    |    |    |    |
| Juli |    |    |    | August |    |    |    | September |    |    |    | Oktober |    |    |    | November |    |    |    | Dezember |    |    |    |    |    |

A1= Abschluss Ausbildungs Blockwoche 18

Änderungen durch konkrete Stundenplanung vorbehalten – bitte beachten Sie die definitive Planung zu Ausbildungs- bzw. Phasenbeginn in der Kurzinformationsmappe.